

Internationale Entomologische Zeitschrift

Organ des Internationalen Entomologen-Bundes und des Reichsverbandes Deutscher Entomologen-Vereine

27. Jahrgang.

8. Juli 1933.

Nr. 14.

Inhalt: Dr. Bytinski-Salz: Nomenklatorisches zur Benennung von Bastarden. — Meyrick: Eine neue Audeoudia (Pyalidae: Phycitinae) aus Ost-Afrika, deren Raupe in „springenden Bohnen“ lebt. — Brombacher: Die Groß-Schmetterlings-Fauna des Kaiserstuhls unter Berücksichtigung der näheren Umgebung. (Fortsetzung.) —

Nomenklatorisches zur Benennung von Bastarden.

Von Dr. Hans Bytinski-Salz,

Deutsch-Italienisches Institut für Meeresbiologie Rovigno d'Istria.

In den letzten Jahren ist eine große Anzahl von neuen Hybriden beschrieben worden, deren Benennung oft nicht in Uebereinstimmung mit den allgemein gültigen internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur steht. Ich zitiere zuerst den in dieser Hinsicht maßgebenden Artikel¹⁾:

„Art. 18. — Die Bezeichnung von Bastarden kann auf mehrfache Weise erfolgen; in allen Fällen hat der Name des männlichen Erzeugers dem des weiblichen vorzuzugehen, mit oder ohne Anfügung der Geschlechtsbezeichnung:

a) Die Namen der beiden Erzeuger werden durch das Multiplikationszeichen \times verbunden. Beispiel *Capra hircus* ♂ \times *Ovis aries* ♀, oder *Capra hircus* \times *Ovis aries* sind zwei gleich gute Bezeichnungsweisen.

b) Man kann ebensogut die Bastarde in Form eines Bruches bezeichnen, dessen Zähler durch den männlichen Erzeuger, dessen Nenner durch den weiblichen Erzeuger dargestellt wird. Beispiel: $\frac{Capra\ hircus}{Ovis\ aries}$. Diese Schreibweise ist insofern vorzuziehen, als sie es gestattet, den Namen des Schriftstellers anzuführen, der zuerst in einer Veröffentlichung die Bastardform als solche erkannt hat.

Beispiel: $\frac{Bernicla\ canadensis}{Anser\ cygnoides}$ Rabé.

c) Letztere Bezeichnungsweise ist auch dann vorzuziehen, wenn einer der Erzeuger selbst ein Bastard ist. Beispiel: $\frac{Tetrao\ tetrix \times Tetrao\ urogallus}{Gallus\ gallus}$.

Man kann in diesem Fall auch runde Klammern anwenden. Beispiel:

$(Tetrao\ tetrix \times Tetrao\ urogallus) \times Gallus\ gallus.$

d) Wenn die Erzeuger eines Bastards als solche nicht erkannt sind, verwende man vorläufig einen Artnamen, als wenn es sich

um eine wirkliche Art, d. h. ein nicht-hybrides Lebewesen handeln würde, jedoch setze man dem Gattungsnamen das Multiplikationszeichen \times vor. Beispiel: \times *Coregonus dolosus* Fatio.“

Zu 18. — a) und b): Bei der Aufführung eines Bastards, dessen Erzeuger durch ein Multiplikationszeichen \times verbunden sind, folgt zuerst der Vater (δ), dann die Mutter (♀); fehlt das Geschlechtszeichen, so entspricht die an erster Stelle stehende Form stets der väterlichen Art. Ebenso steht bei der Schreibweise in Form eines Bruches die väterliche Art stets im Zähler, die mütterliche im Nenner. Analog dem Vorgehen zahlreicher Vererbungsforscher in der Botanik, die bei Bastarden zuerst das ♀ , dann das δ anführen, haben eine Anzahl Zoologen (z. B. Federley²), Goldschmidt³), Lenz⁴) u. a.) diese Schreibweise übernommen, die jedoch in direktem Gegensatz zu den Nomenklaturregeln steht. Dem mag nun entgegnet werden, daß diese Arbeiten ausschließlich vom genetischen Standpunkt aus geschrieben wurden; da jedoch in manchen dieser Veröffentlichungen neue Kreuzungskombinationen erkenntlich beschrieben wurden, die bei späterer Zitierung den Namen des Erstbeschreibers zu Recht tragen, sind diese im nomenklatorischen Sinne als gültige Beschreibungen anzusehen und demnach in richtiger Schreibweise zu zitieren. Besonders verwirrend sind in dieser Beziehung diejenigen Fälle, in denen der Bastard ohne Geschlechtszeichen zitiert wird, jedoch die erste Form das ♀ darstellt. Beispiel: Federley²)

Pygaera curtula \times *P. pigra*, gemeint ist *Pygaera pigra* δ \times *P. curtula* ♀ .

Zu c) Zulässig sollte auch eine Verknüpfung beider Schreibarten sein, die besonders bei komplizierten Kreuzungen weit übersichtlicher ist. Beispiel: $\frac{\textit{Tetrao tetrrix}}{\textit{Tetrao urogallus}} \times \textit{Gallus gallus}$.

Bei Artbastarden braucht der Gattungsname nur einmal geschrieben werden, wenn es in der Form einer Klammer mit vorgesetztem Gattungsnamen geschieht.

Beispiel: *Tetrao (tetrrix \times urogallus)*.

Zu d) Verwendet man für Hybriden einen unter 18d) fallenden Artnamen, so setze man dem Gattungsnamen das Multiplikationszeichen \times vor. Es hat sich inzwischen weitgehend eingebürgert, das \times -Zeichen durch ein vor dem Hybridennamen stehendes „hybr.“ zu ersetzen. Dies könnte jedoch zu Verwechslungen führen, da *hybridus*, (*a*, *um*) in zahlreichen Fällen auch als Artnamen verwendet worden ist. Der einzige Vorteil wäre die Aussprechbarkeit, doch könnte dann das Zeichen \times auch entsprechend „hybridus“ ausgesprochen werden.

Zu a) und d): Hybriden erhalten Namen von Artnamencharakter nur dann, wenn die Erzeuger nicht erkannt sind. Alle anderen Hybriden, deren Eltern zweifelsfrei zu identifizieren sind, also vor allem alle in Gefangenschaft erhaltenen Bastarde, sind mit den durch ein \times oder durch einen Bruchstrich verbundenen Artnamen der Eltern zu bezeichnen, hinter dem der Name des Autors steht, der diese Form zuerst als Hybrid bezeichnet hat. Alle

folgenden „Artnamen-bezeichnenden“ Namen (meist Dedikationsnamen) sind nomenklatorisch ungültig, und nach Ansicht des Obmannes der Nomenklaturkommission des V. D. E. V.*) als synonym zur Bastardbezeichnung zu setzen. Beispiel:

Celerio gallii ♂ × C. euphorbiae ♀
C. euphorbiae Denso = syn. *Cel. sec. grossei* Denso.

Mit dieser Formulierung sind eine Anzahl Fragen gelöst, die seit geraumer Zeit die Beschreiber von Bastardformen beschäftigt haben.

1. Bei Genus-Bastarden bestand bisher die Gepflogenheit, den Bastard dem väterlichen Genus zuzuschreiben; damit wurden aber reziproke Bastarde, die sich kaum voneinander unterscheiden, in zwei verschiedene Genera versetzt. Beispiel:

Celerio euphorbiae
Pergesa elpenor Kordesch = syn. *Celerio hybr. harmuthi*

und Pergesa elpenor
Celerio euphorbiae Jacobs = syn. *Pergesa hybr. pernoldi*.

2. Es bestand bisher Uneinigkeit darüber, ob Kreuzungen, die sich nur durch verschiedene Unterarten, Rassen oder Aberrationen eines Partners unterscheiden, namensberechtigt sind. Alle diese Bastarde sind demnach jetzt als Bastard-Formen mit dem jeweiligen Autornamen dahinter, gleichberechtigt neben die Hauptform zu stellen. analog dem Vorgehen bei Arten und Unterarten.

Beispiel: Celerio euphorbiae euphorbiae Kysela = syn. *C. hybr.*

Celerio gallii
Celerio euphorbiae mauretanicum Kunz = syn. *C.*

kindervateri dazu Celerio gallii
Celerio euphorbiae tithymali Fischer = syn. *C.*

hybr. dannenbergi, Celerio gallii
Celerio euphorbiae sind koordinierte Unterartbastarde des Art-Bastards *Celerio euphorbiae* Kysela.

3. Manche Bearbeiter sind der Ansicht, daß „artnamen-ähnliche“ Namen bei Primärhybriden berechtigt sind, bei Sekundärhybriden aber zu verwerfen sind, da diese kein uniformes Aussehen mehr aufweisen. Abgesehen davon, daß die Frage dieser Bastardbenennungen durch die vorhergehenden Ausführungen schon in negativem Sinne beantwortet ist, soll hier noch auf das ganz verschiedene Verhalten sekundärer Bastarde hingewiesen werden. Während z. B. bei Rückkreuzungsbastarden in der Gattung *Celerio* die Elternformen schnell herauspalten, variieren die

Rückkreuzungsformen von Saturnia pavonia × Saturnia pyri Wisk.

syn. *Sat. hybr. Standfussi* und Saturnia pavonia
Saturnia pavonia × Saturnia pyri
Saturnia pyri

*) An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Franz Poche, Wien, meinen besten Dank für seinen Rat und die Durchsicht des Manuskripts aussprechen.

Standfuß=syn. *Sat. hybr. risi* in engen Grenzen, und die Rückkreuzungsgeneration von $\frac{Pygaera\ curtula \times Pyg.\ anachoreta}{Pygaera\ curtula}$ Federley oder $\frac{Pygaera\ curtula \times Pyg.\ anachoreta}{Pygaera\ anachoreta}$ Federley ist fast uni-

form und ähnelt der F_1 -Generation stark. Besonders bei letzterem Typ, bei dem durch mangelnde Affinität der Chromosomensätze der beiden Arten eine uniforme und theoretisch reinzüchtende Bastardform entsteht²⁾, wäre eine gleiche Bewertung mit den Primärhybriden am Platze, womit das Prinzip, nur Primärhybriden als namensberechtigt anzuerkennen, natürlich durchbrochen wäre. Ganz zu verwerfen ist die Auffassung von Chr. Bollow † in O. Bang-Haas „Novitates Macrolepidopterologicae“ Bd. I.—V., der nur mit „Artnamen“ bedachte Hybriden in sein Verzeichnis aufnimmt. Dies bedeutet eine ganz willkürliche Auslese zu Gunsten der „mihi-Jäger“, die sicher nicht im Sinne des Herausgebers lag.

Von verschiedenen Seiten wird immer wieder hervorgehoben, daß artnamen-ähnliche Benennungen den Bastardformeln vor allem ihrer Kürze wegen vorzuziehen seien. (Rydberg³⁾). Dies ist sicher richtig. Es ließe sich aber dagegen einwenden, daß die Herkunftsformel für den Nichtspezialisten natürlich weit aufschlußreicher ist, als irgendein zwar kurzer aber nichtssagender Dedikationsname (*Celerio euphorbiae* Kysela versus *Cel. hybr. kindervateri* Kysela).

Auch bei den komplizierten Hybriden dritten und vierten Grades ist eine klar geschriebene Herkunftsformel immer noch aufschlußreicher als irgend ein Name; glücklicherweise sind nur relativ wenige dieser Formen mit Namen bedacht. In diesen Fällen ist der Kürze wegen, anstatt des jeder nomenklatorischen Berechtigung entbehrenden artähnlichen Namens, eine kurze, im Text einmalig zu erklärende Bezeichnung der Zucht oder noch besser eine abgekürzte Formelbezeichnung einzuführen, aus der sofort ersichtlich ist, daß der Autor ihr keinerlei nomenklatorischen Wert beimißt. Beispiel: $(\frac{p \times s}{p} \times p) \times (\frac{p \times s}{p} \times p)$ wobei $p = Saturnia pavonia$, $s = Saturnia spini$ bedeutet.

Federley²⁾ hat diese Formeln in seinen letzten Arbeiten ganz allgemein eingeführt z. B. $(cu \times picu) \times cupi$ wobei *cu-Pygaera curtula*, *pi-Pyg. pigra* bedeutet. (Zu beachten ist bei diesen Formeln allerdings, das F. wie schon erwähnt, stets zuerst das ♀ und dann das ♂ schreibt!)

Im allgemeinen gab in der Lepidopterologie der Autor der Erstbeschreibung einer Kreuzung gleichzeitig den jetzt der Synonymie verfallenden artähnlichen Namen mit dahinterfolgendem Autornamen; alle diese Fälle sind jetzt so zu zitieren, daß dieser Autorname direkt hinter der Kreuzungsformel zu stehen kommt. Eine Ausnahme bilden diejenigen Fälle, in denen ein Hybrid zwar

gültig beschrieben, jedoch nicht benannt worden ist, und eine artnamenähnliche Bezeichnung erst später von einem anderen Autor gefügt wurde. Besonders Tutt⁶⁾ hat sich in dieser Beziehung „fruchtbar“ betätigt. Beispiele:

Dicranura vinula Guillemot = syn. *D. hybr. guillemoti* Tutt.

Dicranura erminea

Zygaena loniceræ

Zygaena trifolii

Fletcher = syn. *Z. hybr. worthingi* Tutt

u. a. m.

Zusammenfassend muß also nochmals betont werden, daß Bastarde, deren Eltern beide nach ihrem Geschlecht bekannt sind, mit der Namensformel ihrer Erzeuger zu bezeichnen sind. Die als synonym zu verwerfenden artnamen-ähnlichen Namensbezeichnungen wären nur durch eine Aenderung der Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur zu legalisieren, für die sich in der Nomenklaturkommission aber wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird, da die Abschnitte a—c des Art. 18 sich in der Zoologie bisher durchaus bewährt haben.

Zu d): Dieser Abschnitt muß schärfer gefaßt werden und meiner Ansicht etwa lauten: Wenn der **eine oder beide Erzeuger eines Bastards nach Art und Geschlecht** nicht zweifelsfrei zu ermitteln sind, verwende man vorläufig einen Artnamen.

Diese Erweiterung des Rahmens für die Benennung mit „artnamen-berechtigten“ Namen ist deshalb vorzunehmen, weil Fälle existieren, in denen zwar einer der Erzeuger zweifelsfrei feststeht, der andere aber von verschiedenen Autoren verschieden angegeben wird. Beispiel: ein Hybridenmännchen im Freiland gefangen, als *Celerio hybr. gillmeri* Rebel beschrieben (Int. Ent. Z. 1.). Soll

nach Gillmer der Abstammung $\frac{Celerio\ zygo\ phylli\ \delta}{Celerio\ livornica\ \varphi}$ entsprechen;

Rebel (Verh. zool. bot. Ges. Wien 58) hält das Stück der Kreuzung

$\frac{Celerio\ euphorbiae\ \delta}{Celerio\ lineata-livornica\ \varphi}$ entstammend, ohne diese Kreuzung jedoch

gesehen zu haben; wenn auch große Aehnlichkeit mit dem in letzter

Zeit in Gefangenschaft erhaltenen Hybriden $\frac{Celerio\ lineata-livornica}{Celerio\ euphorbiae}$

Wolter besteht, so bliebe immer noch die Entscheidung zwischen

dieser und der reziproken Kreuzung $\frac{Celerio\ euphorbiae}{Cel.\ lineata-livornica}$.

Deshalb glaube ich in diesem Falle den Namen $\times Cel. gillmeri$ Rebel bis zum Auftreten von Unterschieden zwischen den beiden Bastarden $Cel. lineata livornica \times Cel. euphorbiae$ und $Cel. euphorbiae \times Cel. lineata livornica$ beibehalten zu müssen. Aehnlich verhält es sich mit einem anderen Hybriden, der aus einer auf *Hippophaë rhamnoides* gefundenen Raupe schlüpfte und von Mory (Mitth. Schweiz. ent. Ges. 10.) als *Cel. hybr. pauli* bezeichnet wurde.

Mory nahm an, daß er einer Kreuzung von $\frac{Celerio\ euphorbiae}{Celerio\ hippophaës}$

entstammte. Denso (Seitz, Pal. II) zog nun sowohl diesen als auch den reziproken Bastard und fand, daß diese keineswegs mit *hybr. pauli* übereinstimmten. Auch Fischer (Vierteljahrschr. Naturf. Ges. Zürich, 76) findet keine Uebereinstimmung mit diesen Kreuzungen und hält *hybr. pauli* für einen Hybriden der Abstammung *Celerio lineata livornica*.

Dieser Hybrid wurde nun neuerdings von *Celerio hippophaës* John (Ent. Z. 46) beschrieben und *Cel. hybr. fisheri* John benannt. Dabei stellt es sich heraus, daß diese Kreuzung auch nicht mit *hybr. pauli* identisch ist, und John hält *hybr. pauli* nun für eine Rückkreuzung des Hybriden *Celerio lineata livornica* John mit *Celerio hippophaës* ♀. Da es somit bis jetzt noch nicht geglückt ist, die Abstammung des von Mory beschriebenen Falters aufzuklären, halte ich es für richtig, den Namen \times *Cel. pauli* Mory einstweilen beizubehalten.

Die Einfügung des Geschlechts der Erzeuger in Abschnitt 18 d) ist deshalb wichtig, weil Bastarde aus reziproken Kreuzungen oft sehr verschiedenartiges Aussehen besitzen. Ich erinnere nur an: $\frac{Equus caballus}{Equus asinus}$ = Maulesel und $\frac{Equus asinus}{Equus caballus}$ = Maultier, $\frac{Bufo viridis}{Bufo communis}$ und umgekehrt, oder $\frac{Smerinthus ocellata}{Amorpha populi}$ und umgekehrt. Da bei den meisten im Freien aufgefundenen Bastarden die artliche Zugehörigkeit dem Geschlecht nach nicht festzustellen ist, wären alle diese Formen mit Artnamen mit vorgesetztem \times zu bezeichnen. Eine Ueberschwemmung der Literatur mit neuen Namen ist jedoch nicht zu befürchten, da die Zahl der Freilandhybriden im Vergleich zu den in der Gefangenschaft gezogenen Bastarden nur gering ist, und erstere auch meist schon einen nomenklatorisch gültigen Namen erhalten haben.

Schwierigkeiten wird die Entscheidung machen, wenn der oder die Erzeuger nach Art und Geschlecht als „zweifelsfrei ermittelt“ angesehen werden können; dies trifft besonders für diejenigen Tierformen zu, bei denen keinerlei weiteres Zusammenbleiben von Mutter und Nachkommenschaft stattfindet. In solchen Fällen läßt sich ein Schluß natürlich nur auf Indizienbeweisen aufbauen, und der jeweilige Erstbeschreiber hat die Pflicht, genau die Indizien anzugeben, auf Grund welcher er eine Bastardform für von dieser oder jener Abstammung hält. Einige Beispiele sollen dies erläutern: Wenn Hybrideneier oder Raupen auf einer Pflanze gefunden werden, die gleichzeitig Futterpflanze einer der als Eltern vermuteten Arten ist, und ist diese Art dazu noch monophag, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß die mütterliche Art die Eier an ihre Futterpflanze gelegt hat so groß, daß das Geschlecht der einen Art (und damit natürlich auch der anderen Art) als zweifelsfrei ermittelt angesehen werden kann. Die aus Raupen an *Epilobium rosmarinifolium* erzogenen Hybridenfalter stellen

ihrem Habitus nach zweifellos ein Kreuzungsprodukt zwischen *Celerio euphorbiae* und *Cel. vespertilio* dar; sie wurden von Boisduval als \times *Cel. epilobii* bezeichnet. Da aber *Cel. vespertilio* monophag auf *Epilobium rosmarinifolium* lebt, *Cel. euphorbiae* aber auf *Euphorbia*-Arten und nur sehr selten auf *Epilobium angustifolium*, ist anzunehmen, daß *vespertilio* die mütterliche Art des Bastards ist, dieser also mit $\frac{\textit{Celerio euphorbiae} \text{ ♂}}{\textit{Celerio vespertilio} \text{ ♀}}$ Boisduval=syn. *hybr. epilobii* Boisduval zu bezeichnen ist. Ein Vergleich dieser Freilandfunde mit später in Gefangenschaft gezogenen Stücken bestätigt diese Herkunft.

Anders liegt der Fall bei der schon oben zitierten auf *Hippophaës rhamnoides* gefundenen Raupe, die den später von Mory als *Celerio hybr. pauli* beschriebenen Falter ergab; bei dieser war es bis heute noch nicht möglich, die Abstammung zweifelsfrei aufzuklären; der Name \times *Celerio pauli* Mory besteht demnach bis auf weiteres zu Recht. Ebenso verhält es sich mit *Celerio hybr. phileuphorbiae* Mützel (Arch. f. Naturgeschichte8), der lange Zeit als synonym zu $\frac{\textit{Celerio gallii}}{\textit{Celerio euphorbiae}}$ Denso angesehen wurde, weder mit dieser noch mit der reziproken Kreuzung übereinstimmt, und demnach, nicht mehr mit Sicherheit identifiziert werden könnend, wieder als \times *Celerio phileuprobiae* Mützel = ? *hybr. sec. ord.* zwischen *Celerio gallii* und *Cel. euphorbiae* zu bezeichnen ist.

Wenn demnach für meine Begriffe gewisse Indizien wie: Aehnlichkeit der Bastardform mit reinen Arten, Futterpflanze des Bastards entspricht gewöhnlich der der mütterlichen Art etc., bei kritischem Gebrauch hohen Wert für die Bestimmung der Erzeuger eines Bastards haben, so sind andere „Indizien“, die sich in ihrer Allgemeinheit nicht halten lassen, zu verwerfen. Dazu gehört die Anschauung, daß der Bastard stets der väterlichen Art (Standfuß, Denso) ähnlicher sieht als der mütterlichen oder umgekehrt (Rebel), und weiterhin, daß die Bastardweibchen, wenn überhaupt vorhanden, steril sind und demnach für die Erzeugung sekundärer Bastarde nicht in Frage kommen. Fertilität kann heute bei fast der Hälfte aller weiblichen Lepidopterenbastarde nachgewiesen werden. Beispiele: Rebel beschreibt drei, nach je einem Männchen aufgestellte *Lycaenenhybriden* als *Lycaena hybr. meledamon*=*Lyc. meleager* ♂ \times *Lyc. damon* ♀ (Verh. Zool. Bot. Ges. Wien 70); *Lycaena hybr. coridamon*=*Lyc. corydon* ♂ \times *Lyc. damon* ♀ (Verh. Zool. Bot. Ges. Wien 79) und *Lycaena hybr. bion*=*Lyc. damon* ♂ \times *Lyc. icarus* ♀ (ibid.). In allen Fällen wird als Beweis für die Geschlechtszugehörigkeit der Eltern, die größere Aehnlichkeit mit der mütterlichen Art angeführt. Da aber diese Annahme bisher keineswegs bewiesen ist, und auch die reziproken Kreuzungen nicht bekannt sind, bleiben nach meiner Ansicht die Namen \times *Lycaena meledamon* Rebel für einen Hybriden zwischen *Lycaena meleager* und *Lyc. damon*; \times *Lycaena coridamon* Rebel für einen Hybriden zwischen *Lyc. corydon* und *Lyc. damon*;

× *Lycæna bion* Rebel für einen Hybriden zwischen *Lyc. damon* und *Lyc. icarus* bis auf weiteres bestehen.

× *Celerio eugeni* Mory bleibt namensberechtigt für eine Hybridenform, die die folgenden Eltern gehabt haben kann:

Celerio euphorbiae ♂ × *Cel. vespertilio* ♀ *Cel. euphorbiae* ♂ × *Cel. vesp.* ♀

Celerio vespertilio ♀ ' *Cel. euphorbiae* ♂ × *Cel. vesp.* ♀

und $\frac{\text{Celerio vespertilio } \sigma}{\text{Cel. euphorbiae } \sigma \times \text{Cel. vespertilio } \phi}$.

Mory entscheidet sich für die erste Kreuzung in der fälschlichen Auffassung, daß die Weibchen der Kreuzung *Cel. euphorbiae*

Cel. vespertilio steril seien. Nun ist aber später nachgewiesen worden, daß auch die beiden anderen Hybriden durch Zucht zu erhalten sind; da weiterhin an der Stelle, an der diese Hybridenraupen auf *Epilobium*

rosmarinifolium gefunden wurden, auch Raupen von *Cel. euphorbiae*

und von *Cel. vespertilio* gefunden worden sind, hat keine der oben angeführten drei Möglichkeiten die größere Wahrscheinlichkeit. Der Name × *Celerio eugeni* Mory besteht demnach zu Recht.

Ich komme nun zur Besprechung einer wichtigen Frage, über die bisher keine Meinungsäußerungen vorliegen: Ist die Elternformel nur als Entstehungsformel eines Bastards aufzufassen, oder schließt sie gleichzeitig noch den Begriff einer einheitlichen Hybridengeneration, die etwa einen zwischen den Eltern stehenden Gesamthabitus aufweist, mit ein? In letzterem Falle würde eventuell die bloße Erwähnung der Abstammung eines Hybriden genügen, diesem nomenklatorischen Wert zu verschaffen. Es ist möglich, diese Auffassung aus Art. 18 b) herauszulesen, in dem es heißt: „Diese Schreibweise ist insofern vorzuziehen, als sie es gestattet, den Namen des Schriftstellers anzuführen, der zuerst in einer Veröffentlichung die Bastardform als solche erkannt hat“; d. h. das Erkennen einer Form als Bastardform würde schon genügen, eine Beschreibung, wie bei neuen Arten, (s. Art. 25 a) wäre demnach nicht nötig. Dieser nomenklatorisch klare Wortlaut ist aber nur dann verständlich und anwendbar, wenn ihm irgend eine Möglichkeit der Beschreibung zu Grunde liegt, da anderenfalls ein „nomen nudum“ geschaffen würde, was sicherlich nicht gewollt ist; diese Möglichkeit scheint sich in der stillschweigend zu Grunde liegenden Auffassung zu finden, daß die Bastardformen ein ungefähr einheitlich intermediäres Aussehen besitzen, daß man sich also bei Kenntnis der Elternarten etwa ein Bild des Bastards machen kann. Da aber, wie sofort ausgeführt werden wird, weder die eine noch die andere Voraussetzung zutrifft, ist eine Beschreibung der Bastarde sachlich unumgänglich notwendig. In Art. 18 d) wäre anstatt „erkannt“ — „erkannt und beschrieben“ zu setzen, und eine Veröffentlichung von Bastardformen ohne gleichzeitige Beschreibung analog dem Vorgehen bei Artbeschreibungen als nomen nudum zu betrachten.

Schon bei Primärhybriden können aus ein und derselben Kreuzung ganz verschiedenartig gestaltete Individuen entstehen.

Als Beispiel diene die Kreuzung $\frac{Amorpha\ populi}{Smerinthus\ ocellata}$ Standfuß = syn. *A. hybr. rothschildi* Standfuß und *A. hybr. populata* Klemann. Die von Standfuß gezogenen Stücke, unter sich gleichartig, ähneln reinen *Amorpha populi* stark, doch zeigt der Hinterflügel am Analwinkel eine dunkle Färbung. Die beiden von Klemann gezogenen Stücke ähneln sich beide sehr, erinnern aber in Zeichnung und Farbe an lebhaft gefärbte Stücke der reziproken Kreuzung mit sehr großen Augenflecken. Der Unterschied der Falter beider Zuchten ist demnach so groß, daß sie beide bei Nichtkenntnis ihrer Hybriden-Natur als verschiedene Arten aufzufassen wären.

Bei sekundären Bastarden ist eine Uneinheitlichkeit der Bastardpopulationen seit langem bekannt; diese kann in manchen Fällen so weit führen, daß schon in der zweiten Generation die Elternarten wieder rein herausspalten wie z. B. bei der Kreuzung $\frac{Cel.\ euphorbiae\ \delta \times Cel.\ vespertilio\ \text{♀}}{Cel.\ euphorbiae\ \delta \times Cel.\ vespertilio\ \text{♀}}$ Walsch, bei der alle Uebergänge von reinrassigen *Cel. euphorbiae* zu reinen *Cel. vespertilio* gefunden wurden.

Weitere Unterschiede in Bastardzuchten derselben Abstammung können durch offene oder versteckte Aberrationen der Elternarten zu Tage treten. So tritt die sogenannte „atavistische“ Linie bei Kreuzungen mit *Celerio euphorbiae* häufig auf (Bytinski-Salz⁷). Auch die braune Form des Lindenschwärmers *Mimas tiliae ab. ulmi* Bartel (=var. *brunnea* Lenz?) gibt wahrscheinlich in der Kreuzung mit *Smerinthus ocellata* die braune Form des Hybriden $\frac{Mimas\ tiliae}{Smerinthus\ ocellata}$ Standfuß *forma brunnea* John.

Daraus folgt, daß die Bezeichnung eines Bastards durch seine Erzeugerarten nichts weiter aussagen kann und will als über seine Herkunft, dagegen nichts über Einheitlichkeit des unter dieser Bastardformel zusammengefaßten Materials. Dadurch unterscheidet sich die Bastardformel von der Art- bzw. Unterartbezeichnung und meist auch von den „artnamenähnlichen“ Bezeichnungen von Bastarden, die unter Abschnitt 18 d) fallen, da im ersteren Falle eine weitgehende Homogenität des Materials durch die Definition des Art- bzw. Unterartbegriffes eo ipso vorhanden ist, und auch im zweiten Falle meist eine Zusammenfassung sich stark ähnelnder Naturfunde durch den Autor stattfindet. Dies bildet einen der wichtigsten Gründe gegen die Benennung von Artbastarden bekannter Herkunft, von denen, wie vorhin gezeigt, in einer Zucht verschiedene einander sehr unähnliche Individuen auftreten können, da psychologisch mit dem Begriff einer „artnamenähnlichen“ Bezeichnung auch stets eine mehr oder weniger

große Gleichförmigkeit des Materials verknüpft wird, wenn auch nicht mit Recht.

Aus dem vorher besprochenen ergeben sich eine Anzahl Abänderungen der Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur, die ich hiermit vorschlage:

Art. 18 a) Zusatz: Bei Artbastarden kann der gemeinsame Gattungsname vor die in Klammern gesetzten Artnamen gestellt werden. Beispiel: *Tetrao (tetrrix × urogallus)*.“

Art. 18 b) letzte Zeile: „, der zuerst in einer Veröffentlichung die Bastardform als solche erkannt hat“ zu ändern in: „, der zuerst in einer Veröffentlichung die Bastardform als solche erkannt und beschrieben hat.“

Art. 18 c) hinter „Beispiel: $\frac{Tetrao\ tetrrix \times Tetrao\ urogallus}{Gallus\ gallus}$ “

zu setzen: „oder $\frac{Tetrao\ tetrrix}{Tetrao\ urogallus} \times Gallus\ gallus.$ “

Art. 18 d). „Wenn die Erzeuger eines Bastards als solche nicht erkannt sind, .“ zu ändern in: „Wenn der eine oder beide Erzeuger eines Bastards nach Art und Geschlecht nicht zweifelsfrei zu ermitteln sind, “

Literaturverzeichnis.

1. Internationale Regeln der Zoologischen Nomenklatur. Stand vom September 1927. Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft. 2. Auflage 1928.
2. Federley, H. Verh. des V. Int. Kongresses f. Vererbungswissenschaft Berlin 1927.
3. Goldschmidt, R. Die sexuellen Zwischenstufen Berlin 1931. Dort sind weitere Arbeiten G's auf diesem Gebiet zitiert
4. Lenz, F. Arch. f. Rassen u. Gesellschafts-Biologie Bd. 18, 1926.
5. Rydberg, G. Entom. Zeitschr. Frankfurt Bd. 46, 1932.
6. Tutt, J. W. British Lepidoptera Vol. V. 1906.
7. Bytinski-Salz, H. Entom. Zeitschr. Frankfurt Bd. 46, 1933.

Eine neue *Audeoudia* (Pyralidae: Phycitinae) aus Ost-Afrika, deren Raupe in „springenden Bohnen“ lebt.

Von Edward Meyrick, Marlborough.

(Mit 2 Textfiguren.)

Audeoudia haltica Meyr. (n. sp.): 11 ♂♀. 16—21 mm. Kopf und Halsschild hell graugrünlich; Vorderstirn zwischen den Augen rotbraun; Spitze der Tegulae und Palpen rötlichbraun; Spitzen der letzteren manchmal dunkelbraun; Vorderflügel sehr stark länglich dreieckig, am Ende etwas schräg gerundet; Costal-Rand hinten leicht gebogen; hell grünlichgrau mit zerstreuten schwarzen Schuppen; costale Hälfte mit weißem Hauch überzogen; ein kleiner, grünlichgrauer Basalfleck schwarz gesprenkelt mit

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Internationale Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Bytinski-Salz H.

Artikel/Article: [Nomenklatorisches zur Benennung von Bastarden. 153-162](#)